

Änderung der Friedhofsordnung der Kirchgemeinde Bernitt für die Friedhöfe in Bernitt und Moisall vom 24.11.2006

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 24.11.2006 für den Friedhof in Bernitt der Kirchgemeinde Bernitt am 30.11.2011 beschlossen:

§ 1 Inhalt der 1. Änderung

Geändert wird § 29 Abs. 10 und erhält folgende Fassung:

(10) Ganzflächige Abdeckung der Grabstätten mit Stein oder steinähnlichen Materialien ist unzulässig.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 24.11.2006 ihre Rechtskraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Bernitt am 30.11.2011